

## Pressemitteilung

### **Beirat für Menschen mit Behinderungen Forderung nach einem Sitz in kommunalen Schulausschüssen**

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Göttingen setzt sich für einen Sitz als beratendes Mitglied in kommunalen Schulausschüssen ein. Aktuell dürfen Behindertenbeauftragte oder Mitglieder der Behindertenbeiräte nicht an den Sitzungen der Schulausschüsse beratend teilnehmen. Das sieht § 110 Nds. Schulgesetz (NSchG) nicht vor. „Wir denken, dass in einer Zeit, in der immer mehr von Inklusion in der Schule die Rede ist, dies obsolet ist“ erklärt Alain Pierre, Vorsitzender des Beirates für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Göttingen.

Eine Initiative des Rates der Stadt Göttingen im Jahr 2018 zur Änderung des NSchG stieß bei der Landesregierung auf Ablehnung. „Im Alleingang hatte dieser Versuch kaum Erfolgsaussichten. Wir brauchen eine breite Allianz im Land und hoffen, dass die Politik uns unterstützt“ so der stellvertretende Vorsitzende Wolfgang Leunig. Aus diesem Grund hat der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Göttingen alle Direktkandidat\*innen für den Landtag angeschrieben mit der Bitte, nach der Wahl eine entsprechende Gesetzesinitiative mit ihrer Fraktion zu starten beziehungsweise zu unterstützen.